

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Radschnellweg Köln-Frechen/Bebauungsplanentwurf Werthmannstraße in Köln-Lindenthal hier: Anfrage der Fraktion "Deine Freunde" in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.01.2016

Frage 1:

„Wie passen diese Planungen zu den Aussagen, dass für den Radschnellweg der Autoverkehr auf der Bachemer Straße zu Gunsten des Radverkehrs zurück gedrängt werden soll? (Hr. Harzendorf 23.11.2013, KStA)“

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan Werthmannstraße hat ermittelt, dass die Verkehrsbelastung an der Bachemer Straße zukünftig zwischen 600 bis 800 Kfz / 24 h zusätzlich betragen wird. Diese verhältnismäßig geringe Verkehrsbelastung steht einer Nutzung des in Frage stehenden Abschnitts der Bachemer Straße als Radschnellweg nicht entgegen.

Frage 2:

„Durch die deutliche Zunahme des MIV auf der Bachemer Straße wird sich die Situation dort für den Radverkehr verschlechtern. Hat das Auswirkungen auf die weitere Förderung des Projekts durch das Land NRW?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Verschlechterung für den Radverkehr sieht die Verwaltung nicht (siehe Antwort zu Frage 1.). Insofern werden auch keine negativen Auswirkungen auf die Förderung erwartet.

Frage 3:

„Wie sind die für den Radschnellweg verantwortlichen Stellen in die Planungen zum Neubaugebiet Werthmannstraße eingebunden?“

Antwort der Verwaltung:

Das Neubaugebiet Werthmannstraße ist eine parallel laufende stadtplanerische Maßnahme, die in den Planungen des Radschnellweges berücksichtigt wird. Die verantwortlichen Stellen haben Kenntnis über die Planung und werden zum gegebenen Zeitpunkt selbstverständlich die erforderlichen Abstimmungen vornehmen.

Frage 4:

„Wird im Rahmen notwendiger Straßenbaumaßnahmen auf Höhe des Plangebietes der Radverkehr in besonderer Weise berücksichtigt und eventuell schon auf Radschnellweg-Standard ausgebaut?“

Antwort der Verwaltung:

Sofern auf Höhe des Plangebietes Straßenbaumaßnahmen anfallen, werden diese mit den Planungen des Radschnellweges abgeglichen und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen, sofern schon konkrete Vorgaben vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass für das Plangebiet nur ein Einmündungsbereich an der Bachemer Straße umzubauen ist, der keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Planung hat.

Frage 5:

„Ist für den Radverkehr die sichere und vor allem durchgängige Nutzung der Route während der Baumaßnahme gewährleistet?“

Antwort der Verwaltung:

Zum Bauablauf und über eine durchgängige Nutzbarkeit der Route für einzelne Verkehrsteilnehmer können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Wie bei jedem Bauvorhaben wird jedoch angestrebt werden, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und eine durchgängige Nutzung sicher zu stellen.